

# **Mittagsaufsicht - Anrechnung Deputat (BW)**

## **Beitrag von „CDL“ vom 24. Juni 2025 00:06**

Müsste noch einmal nachlesen, wofür mir gerade die Zeit (und Kraft) fehlt, wüsste spontan aber von keiner Regelung, die die Mittagsaufsicht zu einem Teil des Deputats machen würde, eh sei denn, diese umfasst explizit mehr als reine Aufsichtsführung, weil die z. B. Teil eines offenen Beschäftigungsangebots ist, welches als AG angerechnet werden kann, o.ä. An deiner ehemaligen Schule könnte es darüber hinaus schlicht personellen Überhang gegeben haben, so dass- bis es dann irgendwann Abordnungen oder Versetzungen gegeben hat- so viele Lehrerstunden im Pott waren, dass zusätzliche Ausgleichsstunden (die dann auf dem Papier irgendwie anders genannt wurden, wie „Differenzierungsstunden“, AG XYZ, Hausaufgabenbetreuung,...) möglich wurden.

An meiner Refschule gab es das auch, da gab es dann jede Menge zusätzlicher Kleingruppenförderung und Teamteaching und anderweitig besonders belastete KuK haben zum Ausgleich Mittagsaufsicht machen sollen, was durch die Ganztagesbetreuung de facto nur eine pro forma- Anwesenheit war oder haben irgendeine AG im Ganztag angeboten, die nur 2-5 SuS besucht haben, etc.

Wenn das länger als ein Schuljahr andauern würde ordnet das Schulamt üblicherweise Abordnungen an (falls sich niemand freiwillig versetzen lässt) als erste Ausgleichsmaßnahme. Reicht auch das nicht aus, dann werden Versetzungen geprüft.